





SCHUTZKONZEPT

Das Kongresszentrum Trafo Baden (Trafo Baden Betriebs AG) ist dafür verantwortlich, dass alle durch das Unternehmen für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 08. September 2021 gilt ab Montag, 13. September 2021 bis und mit am Montag, 24. Januar 2022, an Veranstaltungen in Innenräumen und unabhäging von der Gästeanzahl, eine Zertifikatspflicht. Die Zertifikatspflicht gilt auch während Aufbau- und Abbautagen. Für Veranstaltungen in den Hallen und Räumen der Trafo Baden Betriebs AG gilt daher:

1. ZERTIFIKATS-KONTROLLE

Der/die Veranstalter:in ist dafür verantwortlich, dass allen Gästen und Mitarbeitenden über 16 Jahren, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nur Einlass gewährt wird, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat* in Papier- oder elektronischer Form und einen amtlichen Ausweis vorweisen können. Für das Prüfen ist der/die Veranstalter:in verantwortlich. Für das Prüfen der Zertifikate steht dem/der Veranstalter:in die kostenlose App "Covid Check" zur Verfügung. Diese kann in den App Stores von <u>Apple</u> und <u>Android</u> heruntergeladen und installiert werden.

Die Trafo Baden Betriebs AG stellt allen Veranstalter:innen farbige Armbänder zur Eintrittskontrolle kostenlos zur Verfügung. Bei mehreren, gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen wird für jede Veranstaltung eine andere Armbandfarbe eingesetzt. Sollte ein/e Veranstalter:in auf die Armbänder oder andere Identifizierungsmöglichkeiten (z.B. Stempel) verzichten, müssen die Teilnehmenden bei jeder Rückkehr aus einem öffentlichen Bereich erneut kontrolliert werden.

Der/die Veranstalter:in ist dafür verantwortlich, die teilnehmenden Gäste auf das Einhalten der Maskenpflicht und des Abstandes in den öffentlichen Bereichen des Trafo Komplexes hinzuweisen.

Mit der Einführung der Zertifikatspflicht gilt die Pflicht zur Kontakterhebung nicht mehr.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen der Verantstaltung nicht beiwohnen.

*Geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 48 Stunden (Antigen-Test), respektive 72 Stunden (PCR-Test) getestet.

2. BESTUHLUNG UND EINRICHTUNG

Die Räume können ohne Abstandsregeln und bei maximaler Kapazität bestuhlt und eingerichtet werden. Es wird allen Eventgästen empfohlen, trotz Zertifikatspflicht wo und wann immer möglich ca. 1 bis 1.5 Meter Abstand zu halten.

Die Trafo Baden Betriebs AG verfügt über Absperrbänder, die zur Leitung des Personenflusses eingesetzt werden.

Die Trafo Baden Betriebs AG stellt Stelen mit Desinfektionsdispensern kostenlos zur Verfügung. Auf den Tischen in der Cateringzone und in Räumen mit Seminartischen werden zusätzliche Flaschen mit Desinfektionsmittel verteilt.

3. MASKENPFLICHT

Die Maskenpflicht ist mit dem Einsatz des Covid Zertifikates in allen durch den/die Veranstalter:in gemieteten Innenräumen aufgehoben. In allen Innenräumen des Trafo Komplexes, die öffentlich zirkulierbar und nicht im Mietumfang enthalten sind, besteht nach wie vor eine Maskenpflicht (Bsp. öffentliche Bereiche im Trafo Hotel, Eingangshalle, Parkhaus, öffentliche Aufzüge, etc.).







4. CATERING

Speisen und Getränke dürfen sowohl im Sitzen (Lunch + Dinner) wie auch im Stehen (Apéros, Flying Lunch) eingenommen werden.

5. REINIGUNG

In den nur Eventgästen zugänglichen Räumen und Hallen werden Türgriffe, Liftknöpfe, Tische, u.ä. durch Mitarbeitende der Trafo Baden Betriebs AG regelmässig desinfiziert.

In den Herrentoiletten ist jedes zweite Pissoir nicht benutzbar und entsprechend markiert. Wo kein genügender Abstand zwischen den Waschbecken besteht, ist jedes zweite Waschbecken nicht benutzbar und entsprechend markiert. Die Toilettenanlagen werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

6. WEITERE MASSNAHMEN

Die aktuellen BAG-Plakate mit Verhaltenshinweisen für anwesende Personen werden in allen Räumen und Hallen in regelmässigen Abständen angebracht.

Für alle Mitarbeitenden der Trafo Baden Betriebs AG gilt die Zertifikatspflicht an jedem Tag, an dem eine Veranstaltung in den Trafo-Räumlichkeiten stattfindet. An Tagen ohne Veranstaltung gilt die Maskenpflicht.

Auf Wunsch des/der Veranstalter:in tragen alle, an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeitenden der Trafo Baden Betriebs AG trotz Zertifikatspflicht eine Maske.

Dieses Schutzkonzept muss Bestandteil von allen von Veranstalter:innen erstellten, eventspezifischen Schutzkonzepten sein und entsprechend im spezifischen Schutzkonzept auch so erwähnt werden.